

Aufnahmeantrag der SG Schweisweiler 1979 e.V.

Ich möchte Mitglied der Schützengemeinschaft Schweisweiler werden.
Ich erkläre hiermit dass gegen mich zurzeit keine Vorstrafen bzw. Ermittlungen von staatlicher Seite aus vorliegen.

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Die Schützengemeinschaft Schweisweiler ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag und die einmalige Aufnahmegebühr von nachfolgender Bankverbindung abzubuchen. Zusätzlich erklärt sich der Antragsteller bereit, **jährlich 5 freiwillige (Familie 10 freiwillige) und unentgeltliche Arbeitsstunden** zum Wohle des Vereins zu leisten (beachte Beiblatt).

Beiträge:

Aktive Mitglieder	Grundbeitrag 60,00 € + Zusatzbeitrag 50,00 €	110,00 €
Passive Mitglieder	Grundbeitrag 20,00 €	20,00 €
Familienbeitrag	Grundbeitrag 90,00 € + Zusatzbeitrag 100,00 €	190,00 €
Schüler + Jugendliche	Grundbeitrag 30,00 € + Zusatzbeitrag 50,00 €	80,00 €

Aufnahmegebühr **100,00€**

Name der Bank: _____

BLZ: _____

Konto Nr.: _____

Ich verpflichte mich, Änderungen zu den von mir gemachten Angaben sofort dem Schatzmeister zu melden, Die zusätzlichen Anmerkungen habe ich zur Kenntnis genommen und zugestimmt.

Ort

Datum

Unterschrift

Anmerkungen:

1. Beitragsordnung/Arbeitseinsätze

- Vorliegende Ordnung bezieht sich auf den § 10 und 11 der Satzung der SG Schweisweiler e.V. und regelt dessen Beitragswesen. Beitragsordnung/Satzung wurde habe ich erhalten.
- Arbeitsstunden bei Veranstaltungen und Festivitäten des Vereins werden ebenfalls anerkannt. Werden die Arbeitsstunden im Kalenderjahr nicht erbracht, so legt die Mitgliederversammlung der SG Schweisweiler das zu erbringende Entgelt als Ersatzleistung jährlich neu fest.
- Der Nachweis über die erbrachten Stunden erfolgt durch das Arbeitseinsatzbuch, welches im Vereinsheim ausgelegt ist.
- Der Eintrag in das Nachweisbuch erfolgt eigenverantwortlich.

2. Schäden

- Schäden die durch das Vereinsmitglied an den Vereinanlagen entstehen sind gesondert mit der Vereinsführung zu regulieren.
- Die Schäden sind nicht mit dem Jahresbeitrag gedeckt.
- Das Nichtanmelden von verursachten Schäden kann zum Ausschluss aus dem Verein führen.
- Des Weiteren sind Schadensersatzforderungen durch den Verein möglich.

3. Nutzung der Schießanlagen

- Die aktive Mitgliedschaft im Verein berechtigt die uneingeschränkte Nutzung der Schießanlage gem. den festgelegten und genehmigten Schießzeiten.
- Vor Beginn des Schiessens hat sich jeder Schütze bei der Standaufsicht zu melden und in das ausgelegte Nutzernachweisbuch einzutragen.
- Bei Rundenkämpfen kann es zu Einschränkungen im Schießbetrieb des Vereins kommen, Rundenkämpfen haben immer Vorrang vor allen anderen Aktivitäten.
- Unterstützen Sie die Sportschützen bei ihrem Wettkampf und vermeiden Sie Lärm.